

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 38 (1982)
Heft: 1

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Briefkasten

Ist die Zusammensetzung ‚**Bestell-
eingänge**‘ in Ordnung?

Antwort: Man sagt wohl ‚Bestell-
block‘, ‚Bestellformular‘ usw. zu
Recht, denn es handelt sich um
einen Block, ein Formular zum Be-
stellen. Wenn die Auflösung jedoch
zeigt, daß es sich um Bestellungen
handelt, dann kann man als Be-
stimmungswort nicht das Verb neh-
men, sondern man muß das Sub-
stantiv (Hauptwort) wählen, also
‚*Bestellungseingänge*‘. Übrigens: Die-
ses Wort kommt beinahe einem Pleo-
nasmus (Doppelausdruck) gleich,
denn eine Bestellung ist ohnehin
etwas, das eingeht. *teu.*

Sagt man: **„Wir wünschen ein se-
gensreiches (oder segenreiches)
Jahr“?**

Antwort: Es geht also hier wieder
einmal um die Frage, ob zwischen
die beiden Wörter ein Fugenzeichen
kommt oder nicht. Feste Regeln gibt
es kaum, außer daß man bei neuen
Verbindungen mit diesen Binde-s
usw. sparsam umgehen soll. Ur-
sprünglich waren diese Fugenlaute
nichts anderes als die Endungen des
Genetivs (Wesfall): (e)s bei den stark
und (e)n bei den schwach deklinier-
ten (gebeugten) Substantiven (Haupt-
wörter); so ist ein Himmelskörper
ein Körper des Himmels, eine Men-
schenhand die Hand eines Menschen.
Doch schon bald sind diese Fugen-
laute auch dort eingefügt worden,
wo sie an sich falsch sind; so ist ein
Liebesbrief nicht ein Brief des Lie-
bes, wohl aber der Liebe oder aus
Liebe. Da nun ein Jahr reich an Se-
gen sein möge, wäre ‚segensreich‘
richtig; in früherer Zeit sagte man
jedoch, das Jahr möge reich des
Segens sein, weshalb Duden ‚*segens-
reich*‘ festgelegt hat. *teu.*

Ich stoße mich immer, wenn es bei
Todesanzeigen heißt: **„Tiefbewegt
teilen wir Ihnen mit, daß unser lie-
ber, unvergeßlicher Gatte, Vater,
Onkel usw. von uns gegangen ist.“**

Antwort: Sie haben recht, wenn Sie
an dieser Formulierung Anstoß neh-
men. Es sollte selbstverständlich so
lauten: ..., daß *mein lieber Gatte,
unser unvergeßlicher Vater usw. von
uns gegangen ist.* *teu.*

Sagt man besser **‚Dichtheitsprüfung,
oder ‚Dichtigkeitsprüfung‘?**

Antwort: Uns ist kein Bedeutungs-
unterschied zwischen dem einen und
dem andern dieser Wörter bekannt;
sie meinen so oder so die Dichte
einer Sache, in diesem Fall also die
Prüfung auf Dichtheit oder Dichtig-
keit. Wir würden dem kürzeren
‚*Dichtheitsprüfung*‘ den Vorzug ge-
ben. *teu.*

Welche Endungen müssen die Ad-
jektive in diesem Satz haben: **„Er
hat dessen gesamte(n) persönliche(n)
und finanzielle(n) Interessen zu wahren“?**

Antwort: Wenn es statt ‚dessen‘
‚seine‘ hieße, müßten die Endungen
-en lauten, denn auf eine sogenannte
starke Endung (ihre) folgen schwache
Endungen. Da nun hier eben
‚dessen‘ steht, das keine starke En-
dung hat, müssen die Adjektive
(Eigenschaftswörter) diese aufwei-
sen, und zwar alle; die angebliche
Regel, daß nur das erste Adjektiv
die starke Endung hat, die wei-
teren aber bloß die schwachen, war
m. W. nie Regel, sondern nur eine
weitverbreitete Meinung. Der Satz
lautet also richtig so: *Er hat dessen
gesamte persönliche und finanzielle
Interessen zu wahren.* *teu.*

Muß es hier ‚sei‘ oder ‚seien‘ heißen: **„Es bleibt hier nichts zu sagen, es sei/ seien denn die Worte des Präsidenten“?**

Antwort: Da das Verb (Zeitwort) vom Subjekt (Satzgegenstand) abhängt und dieses im Plural steht (die Worte), muß es ‚seien‘ heißen: Es bleibt hier nichts zu sagen, es seien denn die Worte des Präsidenten. Da nun aber ‚es sei denn‘ einer formelhaften Wendung gleichkommt, gilt sie als idiomatisiert — wie uns die Gesellschaft für deutsche Sprache in Wiesbaden mitgeteilt hat —, weshalb auch der Singular richtig, ja eigentlich vorzuziehen ist: *Es bleibt hier nichts zu sagen, es sei denn die Worte des Präsidenten.* teu.

Ist hier die Einzahl oder die Mehrzahl zutreffend: **„Zur Arbeit muß/ müssen ein Bohrer, ein Meißel, eine Brille und ein Paar Handschuhe mitgebracht werden“?**

Antwort: Auch wenn das Verb (Zeitwort) vorausgeht, sollte es gleichwohl im Plural stehen, denn das Subjekt (Satzgegenstand) besteht aus mehreren Wörtern, wobei erst noch das letzte als im Plural stehend angesehen werden kann. Es heißt also richtig: *Zur Arbeit müssen ein Bohrer, ein Meißel usw. mitgebracht werden.* teu.

Ich sehe das Wörtchen ‚alt‘ in Verbindung mit einem Magistraten das einmal zusammengeschrieben (**Altregierungsrat**), das anderemal getrennt (alt Regierungsrat), das drittemal mit Bindestrich, wobei großes A mit kleinem a abwechselt (Alt-Regierungsrat, alt-Regierungsrat). Was ist da eigentlich richtig?

Antwort: Da es sich um ein undekliniertes (ungebeugtes) Adjektiv (Eigenschaftswort) handelt, ist im Grunde allein die Zusammenschrei-

bung richtig. Da nun aber hier nicht in erster Linie das Alter gemeint ist, sondern ein zurückliegendes Amt, glaubte man den Unterschied durch Getrennschreibung kenntlich machen zu müssen. Diese Schreibung ist bei uns schon zu Ende der Alten Eidgenossenschaft feststellbar: alt Seckelmeister = Finanzdirektor im Ruhestand. Richtig ist ‚*Altregierungsrat*‘; im Sinne eines Entgegenkommens an „Nostalgiker“ mag auch ‚*Alt-Regierungsrat*‘ gehen. Die Schreibung mit kleinem a (alt Regierungsrat) gilt als typisch schweizerisch; die Schreibung mit kleinem a und Bindestrich (alt-Regierungsrat) ist auf jeden Fall falsch. teu.

Ich finde, daß dieser Satz aus einer Laudatio nicht stimmt: **„Ein Beziehungsreichtum klingt an, den wir verlernt haben, auf uns wirken zu lassen.“**

Antwort: Es stimmt, dieser Satz stimmt so nicht, denn der Bezug ist hier verwechselt. So, wie der Satz jetzt lautet, haben wir den Beziehungsreichtum verlernt; gemeint ist aber, daß wir verlernt haben, den Beziehungsreichtum auf uns wirken zu lassen. Der Satz muß daher so lauten: *Ein Beziehungsreichtum klingt an, den auf uns wirken zu lassen wir verlernt haben.* teu.

Kann man sagen: **„Ich habe den Betrag Ihrem Konto überwiesen“?**

Antwort: Nicht gut. Man kann sagen: Ich habe Ihnen den Betrag überwiesen / Ich habe den Betrag an Sie überwiesen / Ich habe den Betrag auf Ihr Konto überwiesen. Wenn der Satz grundsätzlich so bleiben soll, dann muß das Verb (Zeitwort) ausgewechselt werden: Ich habe den Betrag Ihrem Konto gutgeschrieben bzw. gutschreiben lassen. Der obige Satz muß also lauten: *Ich habe den Betrag auf Ihr Konto überwiesen.* teu.